



# HESSISCHER LANDTAG

02. 09. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn vom 09.08.2022**

### Personalsituation in hessischen Justizvollzugsanstalten

und

### Antwort

**Minister der Justiz**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die „WELT“ berichtete am 26.07.2022 über die Personalsituation in deutschen Justizvollzugsanstalten. Die Zahl der Bewerber sei seit längerer Zeit rückläufig, offene Stellen könnten teilweise nicht besetzt werden. Einige Bundesländer hätten auf diese Entwicklung mit einer Herabsetzung der Mindestanforderungen bei den Einstellungskriterien reagiert. Durch fehlendes oder minderqualifiziertes Personal entstehe jedoch ein zusätzliches Sicherheitsrisiko und die Belange der Inhaftierten könnten nicht mehr adäquat berücksichtigt werden. Personallücken bestehen dabei nicht nur beim Vollzugsdienst, sondern auch bei Sanitätskräften, Psychologen, Sozialarbeitern und Handwerkern. Weitere Sicherheitsrisiken werden darin gesehen, wenn sich Personen mit „fragwürdigen politischen Ansichten“ oder Angehörige von kriminellen Clans für den Justizvollzugsdienst bewerben und eingestellt werden

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist das Zahlenverhältnis Bedienstete zu Inhaftierten (jeweils Planstellen bzw. planmäßige Haftplätze) in hessischen Justizvollzugsanstalten?

Der hessische Justizvollzug verfügt über 2.947,5 Stellen bei einer Belegungsfähigkeit von 5.190 Haftplätzen (0,57 Stellen pro Haftplatz).

Frage 2. Wie viele Planstellen sind im Bereich des Justizvollzuges in Hessen derzeit unbesetzt (bitte aufgliedern nach Vollzugsdienst, Psychologen, Sozialarbeiter, Sanitätskräfte etc.)?

Zum Stichtag 15. August 2022 betrug die Stellenbesetzungsquote 95,7 %. Folgende Stellen waren im Bereich des hessischen Justizvollzuges unbesetzt.

| Laufbahn/Laufbahnzweig                               | Unbesetzte Stellen |
|--|--------------------|
| höherer allgemeiner Verwaltungsdienst                | 1,00               |
| höherer medizinischer Dienst (ärztlicher Dienst)     | 2,95               |
| Höherer sozialer Dienst (psychologischer Dienst)     | 3,70               |
| gehobener/höherer Schuldienst (pädagogischer Dienst) | 5,70               |
| gehobener sozialer Dienst (Sozialdienst)             | 5,75               |
| gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst            | 6,00               |
| mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst            | 2,27               |
| allgemeiner Vollzugsdienst                           | 92,63              |
| Werkdienst   | 3,00               |
| Krankenpflegedienst                                  | 2,72               |
| Sonstige Dienste                                     | 0,55               |

Frage 3. Wie viele Psychologen, Ärzte und Zahnärzte sind im Bereich des Justizvollzuges in Hessen derzeit tätig?

Frage 4. Wie viele der unter 3. genannten Personen sind im Beamten- oder Angestelltenverhältnis tätig und wie viele als Honorarkräfte?

Die Fragen 3. und 4. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit sind 67 Psychologinnen und Psychologen (32 im Beamtenverhältnis und 35 Tarifbeschäftigte), 22 Ärztinnen und Ärzte (sieben im Beamtenverhältnis und 15 Tarifbeschäftigte) und vier Zahnärztinnen und Zahnärzte (eine Person im Beamtenverhältnis und drei Tarifbeschäftigte) im Bereich des Justizvollzuges in Hessen tätig (Stichtagserhebung zum 15.08.2022).

Weiterhin sind in den hessischen Justizvollzugsanstalten insgesamt 97 Ärztinnen und Ärzte verschiedener medizinischer Fachrichtungen sowie 29 Psychologinnen und Psychologen bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Honorarkräfte tätig.

Frage 5. Wie viele Bewerber meldeten sich in den Jahren 2017 bis 2021 für den Justizdienst in Hessen jeweils pro offener bzw. freiwerdender Stelle?“

Die Bewerberzahlen der Stabsstelle Personalgewinnung für die Ausbildungsberufe im Justizvollzug stellen sich demgemäß wie folgt dar:

Allgemeiner Vollzugsdienst sowie Vollzugs- und Verwaltungsdienst im mittleren Justizdienst:

- 2022: bisher ..... 440 Eingänge,
- 2021: ..... 624 Eingänge,
- 2020: ..... 445 Eingänge,
- 2019: ..... 420 Eingänge,
- 2018: ..... 484 Eingänge,
- 2017: ..... 835 Eingänge.

Vollzugs- und Verwaltungsdienst im gehobenen Justizdienst:

- Einstellungsjahr 2023: bisher ..... 30 Eingänge,
- Einstellungsjahr 2022 ..... 76 Eingänge,
- Einstellungsjahr 2021: ..... 83 Eingänge,
- Einstellungsjahr 2020: ..... 135 Eingänge,
- Einstellungsjahr 2019: ..... 135 Eingänge.

Die Bewerberzahlen für 2017 und 2018 können nicht mehr erhoben werden. Des Weiteren ist für die größte Berufsgruppe, den allgemeinen Vollzugsdienst, eine Dauerausschreibung veröffentlicht, woraus nicht abgeleitet werden kann, wie viele Bewerber sich jeweils für eine freiwerdende Stelle beworben haben.

Insbesondere wegen der zugleich zentralen wie auch dezentralen Personalgewinnung stehen lediglich die Bewerbungszahlen zur Verfügung, die Eingang in die zentrale Personalauswahl gefunden haben. Hinsichtlich der übrigen Berufsgruppen können aufgrund der dezentralen Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren mangels einheitlicher Erfassung und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungs-/Löschungsfristen keine statistischen Daten erhoben werden.

Frage 6. Wie viele der unter 5. genannten Bewerber erwiesen sich aufgrund der eingereichten Unterlagen, behördlicher Erkenntnisse bzw. der Eignungsprüfung als für den Justizdienst ungeeignet?

Im Jahr 2021 konnten von den 624 Bewerbungseingängen 41 wegen fehlender formeller Eignung, 16 durch behördliche Erkenntnisse sowie 65 durch eine Nichteignung im Bewerbungsprozess (Diagnostik schriftliche Tests, Sport-Eignungs-Test, Assessment-Center, medizinische Eignungsuntersuchung) nicht eingestellt werden. Verlässliche Daten für den Zeitraum davor sind nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Bewerbenden für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst im gehobenen Justizdienst konnte im Jahr 2021 eine Bewerberin oder ein Bewerber wegen fehlender formeller Eignung, 5 aufgrund behördlicher Erkenntnisse, sowie 9 durch eine Nichteignung im Bewerbungsprozess (Assessment-Center) nicht eingestellt werden.

Hinsichtlich der übrigen Berufsgruppen können aufgrund der dezentralen Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungs-/Löschungsfristen keine statistischen Daten erhoben werden.

Frage 7. Wurden in Hessen im Bereich des Justizdienstes in den vergangenen 5 Jahren die Mindestanforderungen bei den Einstellungskriterien geändert?

Frage 8. Falls 7. zutreffend: worin bestanden diese Änderungen

Die Fragen 7. und 8. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Bereich der mittleren Justizdienste (Vollzugs- und Verwaltungsdienst und allgemeiner Vollzugsdienst) wird durch die Leitung der Stabsstelle Personalgewinnung ein turnusmäßiger Abgleich mit Evaluationsstudien vorgenommen und bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Die Mindestanforderungen wurden dahingehend geändert, dass Bewerberinnen und Bewerber nicht alle einzelnen Diagnostiktests mit mindestens ausreichend bestehen müssen, sondern auch bei unteren Werten bei einzelnen Ergebnissen zu dem abschließenden Assessment-Center eingeladen und sodann bei einer abschließenden Eignungsfeststellung auch eingestellt werden können.

Im hessischen Justizvollzug gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Laufbahnen bzw. Laufbahnzweige. Ein Teil der Bewerbungsverfahren obliegt den Justizvollzugsbehörden, die eigenständig die Eignung/Nichteignung der Bewerberin oder des Bewerbers feststellen.

Hinsichtlich der zentralen Vorgaben an die gesundheitliche Eignung sind keine Änderungen vorgenommen worden.

Frage 9. Wird im Rahmen der Eignungsprüfung bei Bewerbern für den hessischen Justizvollzugsdienst auch überprüft, ob der Bewerber Mitglied einer Familie ist, deren Mitglieder überdurchschnittlich häufig durchkriminelle Aktivitäten aufgefallen sind („kriminelle Clans“)?

Frage 10. Falls 9. zutreffend: Werden die unter 9. genannten Bewerber als ungeeignet für den Justizvollzugsdienst eingestuft?“

Die Fragen 9. und 10. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unmittelbar vor der beabsichtigten Einstellung erfolgt eine sog. Sicherheitsüberprüfung (sowie ergänzend eine Anfrage zum Bundeszentralregister). In diesem Zusammenhang erfolgt eine personenbezogene Überprüfung.

Wiesbaden, 2. September 2022

**Prof. Dr. Roman Poseck**